

ZIVILRECHT

Zivilrecht (auch: bürgerliches Recht oder Privatrecht genannt) regelt die Rechtsbeziehungen zwischen natürlichen oder juristischen Personen.

So vielfältig wie die geschäftlichen Beziehungen zwischen Privaten sind, so weitläufig sind auch die daraus resultierenden rechtlichen Sachverhalte und Konflikte. Von praktischer Relevanz sind insbesondere sachenrechtliche Fragen zusammenhängend mit den Besitzverhältnissen an Grundstücken (z.B. Wegrechte / Grenzstreitigkeiten / Benützungsrechte) als auch schuldrechtliche Streitigkeiten (z.B. Leistungsstörungen bei der Vertragsabwicklung, etwa Mängel) und Schadenersatzansprüche, etwa aus Verkehrsunfällen.

Bei Streitigkeiten zwischen Privaten zeigt sich in der anwaltlichen Praxis immer wieder, dass oft eine außergerichtliche Lösung erwirkt werden kann, etwa durch ein anwaltliches Schreiben an die Gegenseite. Der Anwalt kann aufgrund seiner Erfahrung mit derartigen Konfliktsituationen abschätzen, wie die Chancen auf eine außergerichtliche Einigung stehen und ob es sinnvoller ist, gleich den Weg zu Gericht zu beschreiten.



Beratung und Vertretung zu allen Sparten des Zivilrechts, insbesondere:

- Geltendmachung und Durchsetzung vertraglicher Ansprüche
- Durchsetzung gewährleistungsrechtlicher Ansprüche (z.B. Mangelhaftigkeit beim Kauf / beim Werk / der Dienstleistung)
- Wahrung der Konsumentenschutzrechte (unzulässige Vertragsklauseln, AGB)
- Produkthaftung
- Schadenersatzansprüche jedweder Art
- Haftpflichtrecht
- Liegenschaftsrecht / Bauvertragsrecht / Miet- und Wohnrecht / Nachbarrecht
- Forderungsbetreibungen (Mahnung / Inkasso / Exekutionen)
- Arbeitsrecht
- Ärzthaftung